

Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, dem 26. Februar 2015,
im Sitzungssaal des Rathauses von Kleinrinderfeld

Öffentlicher Teil:

Beginn: 19:00 Uhr

Die Erste Bürgermeisterin Eva **Linsendreder** begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates und entschuldigt Gemeinderat Sven **Zipprich**, der an der heutigen Sitzung leider nicht teilnehmen kann.

Sodann begrüßt sie die Herren Stephan **Haas** und Sven **Summa** vom Planungsbüro Haas + Haas, die anwesenden Allgemeinmediziner, Frau Dr. Simone **Zenkert** und Herrn Dr. Sebastian **Stein**, Herrn Franz **Nickel** von der Mainpost sowie alle der Sitzung beiwohnenden Gäste.

TOP 1

Festlegung der Tagesordnung für den öffentlichen Teil

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung.

Abstimmung: **14 : 0**

TOP 2

Genehmigung der Niederschrift vom 29. Januar 2015

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift vom 29. Januar 2015 in der vorliegenden Form gemäß Artikel 54 Absatz 2 der Gemeindeordnung.

Abstimmung: **14 : 0**

TOP 3

Medizinisches Versorgungszentrum – Information über den Fortgang des Projekts (vorbereitende Maßnahmen; Abstimmungen mit den Behörden; Konkretisierung der Planungen, ...)

Sachverhalt:

Unmittelbar nach dem Beschluss, das Medizinische Versorgungszentrum auf dem Gelände der ehemaligen Hauptschule zu errichten, hat die Verwaltung einen entsprechenden Förderantrag zum Abbruch des Altbaus beim Amt für Ländliche Entwicklung eingereicht. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wurde der Gemeinde für Ende Februar/Anfang März avisiert.

Parallel hierzu fanden Gespräche mit dem Bauamt im Landratsamt Würzburg statt. Nachdem die Gemeinde nunmehr selbst als Bauträger auftritt und nicht nur ein bloßes Praxisgebäude, sondern auch einen der Allgemeinheit offen stehenden Marktplatz mit Dorfladen sowie zusätzliche Parkplätze für die Turnhalle errichten will, ließen sich die Verantwortlichen davon überzeugen, dass es im konkreten Fall keiner Bebauungsplanänderung bedarf.

Schlussendlich ist das betreffende Areal im Bebauungsplan „Hinter der Kirche“ ja als „Sondergebiet für den Gemeindebedarf (z. B. Schule, Kirche, etc.)“ ausgewiesen und die erweiterte Planung (Marktplatz, Dorfladen, Parkplätze) zielt genau auf diesen Zweck ab.

Damit sind zwei ganz wichtige Eckpunkte geklärt. Jetzt geht es an die Konkretisierung der Planung. Auch diesbezüglich sind bereits mehrere Abstimmungstermine erfolgt.

Dem Grunde nach bleibt es bei der ursprünglichen Gebäudeaufteilung (UG: Allgemeinarztpraxis; EG: Apotheke; OG: Dentalpraxis). Allerdings soll das Erdgeschoss aufgeständert und das Untergeschoss um 90 Grad gedreht werden.

Dies hat zwei entscheidende Vorteile. Zum einen können so die beiden Längsseiten des Untergeschosses belichtet (= mit Fenstern versehen) werden und zum anderen ist die Größe des Erdgeschosses (Apotheke) dadurch noch variierbar (nicht an die Größe der Bodenplatte des Untergeschosses gebunden).

Gerade weil bisher leider noch kein/e Betreiber/in für die Apotheke gefunden werden konnte (Näheres hierzu unter TOP 2 im nicht-öffentlichen Teil), gilt es, für das Raumkonzept im Erdgeschoss größtmögliche Flexibilität zu wahren.

Sollte für die Apotheke z. B. auch eine Nutzfläche von 200 m² (derzeit geplant: 251,67 m²) genügen, würde dies die Mietkosten um ein Fünftel reduzieren und die Vermarktungschancen erheblich steigern.

Nach den allgemeinen Informationen erörtern Herr Stephan **Haas** und Herr Sven **Summa** (IB Haas + Haas) die Planungen im Detail. Sie berichten über die Abstimmungen mit den zukünftigen Nutzern sowie über die Besprechungen mit den beteiligten Fachplanern (Statik, E-Technik, Heizung, ...).

Zu den aus der Umplanung (Drehung des Untergeschosses um 90 Grad) resultierenden Mehrkosten befragt, bittet Herr Stephan **Haas** das Gremium um Verständnis, dass er aufgrund der Kürze der Zeit noch keine belastbaren Zahlen vorlegen kann. Natürlich – so sein Fazit – erhöhen sich die Baukosten durch die neue Planung etwas. Wir werden aber alles daran setzen, unsere Kostenschätzung vom 29.01.2015 nicht zu überschreiten. Aktuell sind wir bei der genauen Ermittlung der voraussichtlichen Baukosten. Bei einzelnen Gewerken sehe ich noch etwas Spielraum. Sobald unsere Kostenberechnung steht, erhalten wir Klarheit über den endgültigen Betrag.

Die Mehrheit des **Plenums** erachtet die Umplanung für sinnvoll und durchdacht. Trotzdem – so der Tenor der Mitglieder des Gemeinderates – dürfen die Kosten dabei nicht aus dem Ruder laufen.

Die **Fachplaner** nehmen diesen Leitsatz für ihre weitere Arbeit mit.

Nachdem keine weiteren Fragen aufgeworfen werden, bedankt sich die **Vorsitzende** bei Herrn Stephan Haas und Herrn Sven Summa für die gute Arbeit, verabschiedet sie und schließt den Tagesordnungspunkt ab.

TOP 4

Beratung und Beschluss über die Übertragung der Befugnis zur Vergabe der Abbrucharbeiten für das alte Schulgebäude auf die Erste Bürgermeisterin

Sachverhalt:

Nachdem der Gemeinderat beschlossen hat, das Medizinische Versorgungszentrum auf dem Gelände der ehemaligen Hauptschule zu errichten, gilt es, das Baufeld alsbald zu räumen (Abbruch des alten Schulgebäudes).

Die Ausschreibung der Abbrucharbeiten ist bereits erfolgt. Die Eröffnung der Angebote (Submission) findet am Dienstag, dem 17.03.2015 um 14.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Um einen zeitnahen Zuschlag zu gewährleisten, bittet die Verwaltung das Gremium, die für den Abbruch erforderlichen Mittel freizugeben und die Vorsitzende mit der Auftragsvergabe zu betrauen.

Da im öffentlichen Vergabeverfahren ohnehin kein Ermessensspielraum besteht (der Zuschlag ist immer dem wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen), sollte es gegen die Bevollmächtigung keine Bedenken geben. Schlussendlich könnte der Gemeinderat in dieser Sache ja auch keine andere Entscheidung treffen.

Gemeinderat Thomas **Scheuermann** hält es nicht für notwendig, die Kompetenz zur Auftragsvergabe auf die Erste Bürgermeisterin zu übertragen.

Der Dritte Bürgermeister Wolfgang **Schölch** sieht es ähnlich: Nach Rücksprache mit dem Planungsbüro Haas + Haas sollte uns der Vergabevorschlag bis zum 20.03.2015 vorliegen. Folglich könnte das Plenum den Abbruchauftrag in der Sitzung am 26.03.2015 selbst vergeben.

Anders Gemeinderat Dominik **Hetzer**: Für mich zählt jeder Tag. Deshalb unterstütze ich den Vorschlag der Verwaltung.

Nach den Wortmeldungen schreitet das **Plenum** zur Abstimmung. Es fasst folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat gibt die für den Abbruch des alten Hauptschulgebäudes erforderlichen Mittel frei und bevollmächtigt die Vorsitzende, dem wirtschaftlichsten Bieter den Zuschlag zu erteilen.

Abstimmung: **9 : 5**

TOP 5

Beratung und Beschluss über die Verlängerung der Defizitübernahmevereinbarung mit dem St. Johannesverein um ein weiteres Jahr

Die Erste Bürgermeisterin stellt fest, dass sie als vertretungsberechtigtes Vorstandsmitglied des St. Johannesvereins (1. Vorsitzende) an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt aufgrund persönlicher Beteiligung nicht mitwirken darf.

Sie übergibt den Vorsitz deshalb an den Zweiten Bürgermeister, Frank **Heß**.

Auf seine Bitte hin fasst der Gemeinderat dann folgenden

Beschluss:

Die Erste Bürgermeisterin wird wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 5 ausgeschlossen.

Abstimmung: **13 : 0**

Nach Artikel 49 Absatz 3 der Gemeindeordnung enthält sich die **Erste Bürgermeisterin** der Stimme, da ihr der Beschluss gilt.

Der Zweite Bürgermeister übernimmt den Vorsitz und informiert das Gremium über folgenden

Sachverhalt:

Auch im kommenden Kindergartenjahr (2015/2016) will sich der Träger unserer Kindertagesstätte (= St. Johannesverein) wieder gegen ein mögliches Defizit absichern.

Um Planungssicherheit für die Anfang April anstehende Kindergarten- und Kinderkrippenanmeldung zu erhalten, bittet er schon jetzt um den Abschluss einer weiteren Defizitvereinbarung.

Damit sich die Gemeinde Kleinrinderfeld keinem unkalkulierbaren Kostenrisiko aussetzen muss, schlägt der St. Johannesverein vor, den Betrag des von der Kommune im Bedarfsfall zu übernehmenden Defizits – wie bereits im Vorjahr – auf einen Betrag von maximal 50.000 € zu deckeln.

Nachdem eine Weigerung den Rückzug des St. Johannesvereins aus der örtlichen Kinderbetreuung zur Folge haben könnte und die Gemeinde diese dann selbst übernehmen müsste (Pflichtaufgabe!), gibt es in dieser Sache eigentlich keinen großen Ermessensspielraum. Dem Gemeinderat wird deshalb empfohlen, dem Wunsch des St. Johannesvereins nachzukommen.

Vor der Abstimmung bittet der Dritte Bürgermeister Wolfgang **Schölch** um das Wort. Er hält es für notwendig, dass im Falle eines zu erwartenden oder auftretenden Betriebskostendefizits nicht nur der Ersten Bürgermeisterin oder einer von der Gemeinde bestimmten Person Einsicht in die Rechnungsunterlagen gegeben wird. Hier müssen – so seine Forderung – mehrere von der Gemeinde bestimmte Personen (z. B. alle Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses) das Recht auf Einsichtnahme erhalten. Ich bitte, § 3 Nr. 3 Absatz 1 der Defizitvereinbarung entsprechend abzuändern.

Unter dem Vorbehalt der nachträglichen Zustimmung durch den St. Johannesverein Kleinrinderfeld – gibt Verwaltungsleiter **Stadlbauer** dem Plenum zur Kenntnis – könnten die Worte „... oder einer von der Gemeinde bestimmten Person ...“ gegen die Worte „... oder anderen von der Gemeinde bestimmten Personen ...“ ersetzt werden.

Mit dieser Formulierung zeigt sich das **Gremium** nach kurzer Diskussion einverstanden und fasst sodann folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, mit dem St. Johannesverein auch für das Kindergartenjahr 2015/2016 wieder eine Defizitvereinbarung einzugehen. Die Übernahme eines möglichen Defizits wird – wie vom St. Johannesverein angeregt – auf maximal 50.000 € beschränkt. Der nach den Vorgaben des Dritten Bürgermeisters abgeänderte Entwurf der Defizitvereinbarung, welcher der Sitzungsniederschrift als **Anlage I** beigefügt ist, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung: **13 : 0**

Nachdem der Tagesordnungspunkt abgehandelt ist, gibt der Zweite Bürgermeister den Vorsitz an Frau Linsnbreder zurück.

TOP 6

Benachrichtigungen und Anfragen

1. Benachrichtigungen der Verwaltung:

1.1 Information zum Probetrieb der LED-Straßenleuchten in der Guttenberger-Wald-Straße

Die Stadtwerke Würzburg haben die ersten drei Straßenleuchten in der Guttenberger-Wald-Straße zwischenzeitlich auf LED-Technik umgerüstet.

Die Mitglieder des Gremiums können sich jetzt selbst ein Bild von der Ausleuchtung des Straßenraumes machen und im Rahmen der Haushaltsberatungen über die mögliche Fortführung der Austauschaktion diskutieren.

1.2 Information über die Notwendigkeit einer Tekturplanung für die gemeindliche Turnhalle

Das Bauamt im Landratsamt Würzburg hat unlängst festgestellt, dass die in 1978 errichtete Turnhalle in zwei Punkten nicht den genehmigten Plänen entspricht.

Zum einen wurde die Decke des Kellergeschosses nicht feuerbeständig (F 90), sondern lediglich feuerhemmend (F 60) ausgeführt und zum anderen fehlt die Unterdecke zwischen der Turnhalle und dem Dachstuhl, welche ebenfalls in feuerhemmender Form auszuführen gewesen wäre.

Auch wenn es verwundert, dass das Landratsamt Würzburg erst jetzt auf diese vorschriftswidrigen Abweichungen von der Baugenehmigung gestoßen ist, führt doch kein Weg daran vorbei, sie nachträglich genehmigen zu lassen.

Nachdem im Rahmen der brandschutztechnischen Ertüchtigung bereits umfängliche Kompensationsmaßnahmen (BMA, RWA, zusätzliche Ausgänge) erfolgt sind, kann von weiteren baulichen Maßnahmen abgesehen werden. Es genügt eine Tekturplanung (IB Simny und Kolbe) mit entsprechendem Brandschutznachweis (IB Vonhof und Gatzmaga). Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 10.000 €. Die Verwaltung merkt die erforderlichen Mittel im Haushalt vor.

1.3 Information zu den bevorstehenden Veranstaltungen der Vereine und Organisationen

- 27.02. TSV; Jahreshauptversammlung
- 28.02. Schützenverein; Königsfeier
- 07.03. Obst- und Gartenbauverein; Jahreshauptversammlung
- 13.03. Schützenverein; Jahreshauptversammlung
- 13.03. Bund Naturschutz; Jahreshauptversammlung
- 19.03. St. Johannesverein; Jahreshauptversammlung
- 20.03. Musikverein; Jahreshauptversammlung
- 22.03. Frühlings- und Ostermarkt
- 28.03. Obst- und Gartenbauverein; Osterschmuckgestaltung

Bezüglich Zeit, Ort und Ablauf der einzelnen Veranstaltungen wird auf die gemeindlichen Publikationen (Veranstaltungskalender, Nachrichtenblatt) verwiesen. Von den Vereinen und Organisationen ergeht herzliche Einladung.

2. Anfragen aus dem Gremium:

- 2.1 Gemeinderat Thomas **Scheuermann** gibt dem Gremium zur Kenntnis, dass er die Stellung eines Autokrans auf dem Gelände der Kläranlage beobachtet habe und bittet die Vorsitzende um Auskunft, zu welchem Zweck dies erfolgte.

Die Firma GAA – so die **Vorsitzende** – musste das Segel zwischen der Haupt- und der Nachlage austauschen, da es einen Riss aufwies. Nachdem wir uns noch innerhalb des 10jährigen Gewährleistungszeitraumes befinden, war der Segeltausch für uns kostenlos. Das auflaufende Abwasser haben wir während der Arbeiten im Stauraumkanal gepuffert. Da die Maßnahme innerhalb eines Tages abgeschlossen wurde, konnte die Kläranlage bereits am Abend wieder in den Regelbetrieb gehen.

Durch den Segeltausch – ergänzt Verwaltungsleiter **Stadlbauer** – verlängert sich die Gewährleistungsfrist leider nicht. Da das neue Segel aber über eine Textilseele verfügt, sollten sich Fälle wie dieser nicht mehr wiederholen.

- 2.2** Der Dritte Bürgermeister Wolfgang **Schölch** kommt auf das Integrierte Ländliche Entwicklungskonzept des westlichen Landkreises Würzburg zu sprechen. Er befürchtet, dass die Disharmonie bei der Namensgebung („... im Waldsassengau ...“) das Projekt gefährden könnte.

Die Irritationen – erwidert die **Vorsitzende** – haben nicht wir zu vertreten. Der Sprecher der ILEK-Allianz, Bürgermeister Hans Fiederling (Waldbrunn), wurde von uns bereits am 04.11.2014 schriftlich davon in Kenntnis gesetzt, dass die Gemeinde Kleinrinderfeld den die historisch gewachsenen Gebietsstrukturen negierenden Namen wohl nicht mittragen wird. Obgleich ich diesen Standpunkt auch bei der Sitzung der Lenkungsgruppe am 20.11.2014 nochmals bekräftigte, fand unser Einwand kein Gehör. Selbst die Herr Fiederling übersandte einstimmige Entschließung des Gremiums vom 04.12.2014 blieb ohne Reaktion. Stattdessen erfolgte am 17.02.2015 eine den Sachverhalt verfälschende Veröffentlichung in der Mainpost. Hier steht noch die Richtigstellung aus.

- 2.3** Des Weiteren bittet der **Dritte Bürgermeister** um Auskunft, ob schon ein Termin für die Haushaltsberatungen fixiert sei.

Ein genaues Datum – informiert **Eva Linsenbreder** das Gremium – kann ich Ihnen heute leider noch nicht nennen, da uns noch einige wichtige Zahlen (z. B. die Höhe der Kreisumlage) fehlen. Unser Gemeindegemeinderat ist aber bemüht, den Haushaltsplanentwurf sobald als möglich fertig zu stellen. Ich gehe davon aus, dass wir ihn im April im Plenum beraten.

- 2.4** Gemeinderat Christoph **Müller** erinnert an die im Rahmen der Aufstellung des Dorfentwicklungsplanes vorgesehene Bürgerbeteiligung und fragt nach, wann diese erfolgen soll.

Die Bürgerbeteiligung – teilt die **Vorsitzende** mit – ist für die vom Amt für Ländliche Entwicklung geförderte Freiflächengestaltung vorgesehen. Für den wohl ohne Fördermittel zu stemmenden Bau des Medizinischen Versorgungszentrums wird sie noch nicht gefordert.

Nichtsdestotrotz – greift der Dritte Bürgermeister Wolfgang **Schölch** das Thema auf – sollten wir die Bevölkerung auch in dieses Projekt zeitnah einbinden.

Selbstverständlich – so Bürgermeisterin Eva **Linsenbreder** – werden wir unseren Bürgerinnen und Bürgern auch das Medizinische Versorgungszentrum vorstellen. Sobald die Planungen abgeschlossen sind, gehen wir damit an die Öffentlichkeit.

- 2.5 Abschließend greift Gemeinderat Christoph **Müller** das Gewerbegebiet „Wengert II“ auf und fragt nach, ob schon ein Datum für den „Runden Tisch“ fixiert wurde.

Für die Einberufung eines „Runden Tisches“ – so die Auskunft der **Vorsitzenden** – ist es momentan noch zu früh, da uns aktuell noch keine neuen (belastbaren) Zahlen hinsichtlich der voraussichtlichen Erschließungskosten für das Baugebiet „Wengert II“ vorliegen. Diese werden uns vom IB Köhl (Herr Kraus) bis Ende März geliefert und im April den Mitgliedern des Gemeinderates vorgestellt. Erst danach können weitere Gespräche folgen. Ohne belastbare Zahlen und ohne vorherige umfassende Unterrichtung des Gemeinderates in die öffentliche Diskussion zu gehen, wäre verfehlt.

Hier einhakend bietet Gemeinderat Erich **Amrehn** seine Unterstützung in dieser Angelegenheit an: Während meiner Tätigkeit im Ingenieurbüro Walter + Partner war ich mit der Sache auch schon betraut. Gerne bringe ich mein Wissen in zukünftige Gespräche ein.

Nachdem die Tagesordnung abgehandelt ist und keine weiteren Anfragen vorgetragen werden, schließt die **Vorsitzende** den öffentlichen Teil der Sitzung um **20:28 Uhr**.

Die Vorsitzende:



Eva Linsenbreder
Erste Bürgermeisterin

Die Schriftführerin:



Elisabeth Hümmert
Schriftführerin

Die Niederschrift wurde in der Sitzung vom **26. März 2015** nach Art. 54 Abs. 2 GO vom Gemeinderat genehmigt.



Eva Linsenbreder
Erste Bürgermeisterin